Neue Freie Presse
2. III. 1916

Kriegswohlfahrtsausgaben. — Eine Polendebatte.

Berlin, 1. März.

Das Abgeordnetenhaus hat einen Gesetzentwurf angenommen, wodurch der Regierung für Beihilfen zu den Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden und der Gemeindeverbände 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung verhandelte das Haus den Gesetzentwurf, wodurch zur Förderung der Ansiedlung 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden.

Die Polen stellten den Antrag, in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß aus dem Religionsbekenntnis, aus der Abstammung, der Muttersprache und der politischen Betätigung Bedenken gegen die Ansiedlung nicht hergeleitet werden dürfen.

Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer wies auf die früheren Regierungserklärungen bezüglich der Führung der inneren Politik gegenüber den preußischen Staatsangehörigen polnischer Herkunft hin und betonte, der Entwurf mache keinerlei Unterschied zwischen Ansiedlern deutscher oder polnischer Herkunft und habe lediglich wirtschaftliche Bedeutung. Im Reiche sei ein Gesetzentwurf vorbereitet, der den Kriegsbeschädigten die Möglichkeit bietet, sich mit Hilfe der Kapitalisierung eines Teiles der Militärrenten anzusiedeln. Den polnischen Kriegsbeschädigten müsse jedenfalls die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb ihrer Heimatsprovinz anzusiedeln. Daß dabei die Interessen der deutschen Ansiedlungen gegenüber einer planmäßigen Besiedlung von polnischer Seite gewahrt bleiben müssen, werde auch von den Vertretern der Polenpartei nicht verkannt werden.

Abgeordneter Styczynski (Pole) befürchtet nach der Erklärung des Ministers, daß die sogenannte Neuorientierung in der Polenpolitik nichts bedeuten werde als die Aufrechterhaltung des alten Zustandes. Die Polen müssen erstreben, daß die polnische Bevölkerung von den Wohltaten des Gesetzes nicht ausgeschlossen werde. Die Polen haben ihre Wünsche im Staatsinteresse zurückgestellt, soweit es irgend möglich war, obgleich die Ausnahmegesetzgebung schon jahrzehntelang auf ihnen lastet. Wenn die Neuorientierung überhaupt einen Sinn haben soll, muß vor allem bei der Ansiedelungsgesetzgebung der bisherige Standpunkt der Regierung aufgegeben werden.

Abgeordneter Freiherr v. Zedlitz (freikonservativ) lehnt die Erörterung des Antrages der Polen aus dem formalen Grunde ab, daß in Kriegszeiten Aenderungen bestehender Gesetze ohne Not nicht vorzunehmen sind.

Abgeordneter Graw (Zentrum) betont, seine Partei vertrete die Ansicht, daß jedem die Möglichkeit der Ansiedlung gewährt werden muß. Die Polen bei der Ansiedlung zu benachteiligen, würde das Zentrum für ungerechtfertigt halten. Alle müssen berücksichtigt werden, die im Kriege gelitten haben, mögen sie der polnischen Nationalität oder einer anderen angehören.

Abgeordneter v. Bockelberg (konservativ) lehnt gleichfalls die Erörterung des Antrages der Polen ab.

Abgeordneter Kindler (Volkspartei) erklärt gegenüber dem Antrag der Polen, seine Partei hoffe, daß die Zusagen der Regierung nach dem Kriege werden eingelöst werden.

Abgeordneter Braun (Sozialdemokrat) verlangt, daß bei der Anwendung des Gesetzes alle politischen Gesichtspunkte zurückgestellt werden.

Bei der Abstimmung über den Antrag ergibt sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses, indem 78 Abgeordnete für, 89 gegen den Antrag stimmen.

Die Sitzung wird darauf geschlossen.